

WENN DER VERKAUF ZUM STEIN DES ANSTOSSES WIRD

Vor 70 Jahren hat die Schweizer Kapuzinerprovinz ein berühmtes Messebuch aus der Kapuzinerbibliothek des Klosters in Romont verkauft. Dies löste schweizweit einen Sturm der Entrüstung aus, weil man damals davon ausging, dass es sich um das erste gedruckte Buch von Johannes Gutenberg handle. Der Verkauf zugunsten einer Klostersanierung in Luzern hatte ein politisches Nachspiel – ein gutes. Adrian Holderegger



Foto: Bayerischen Staatsbibliothek, München

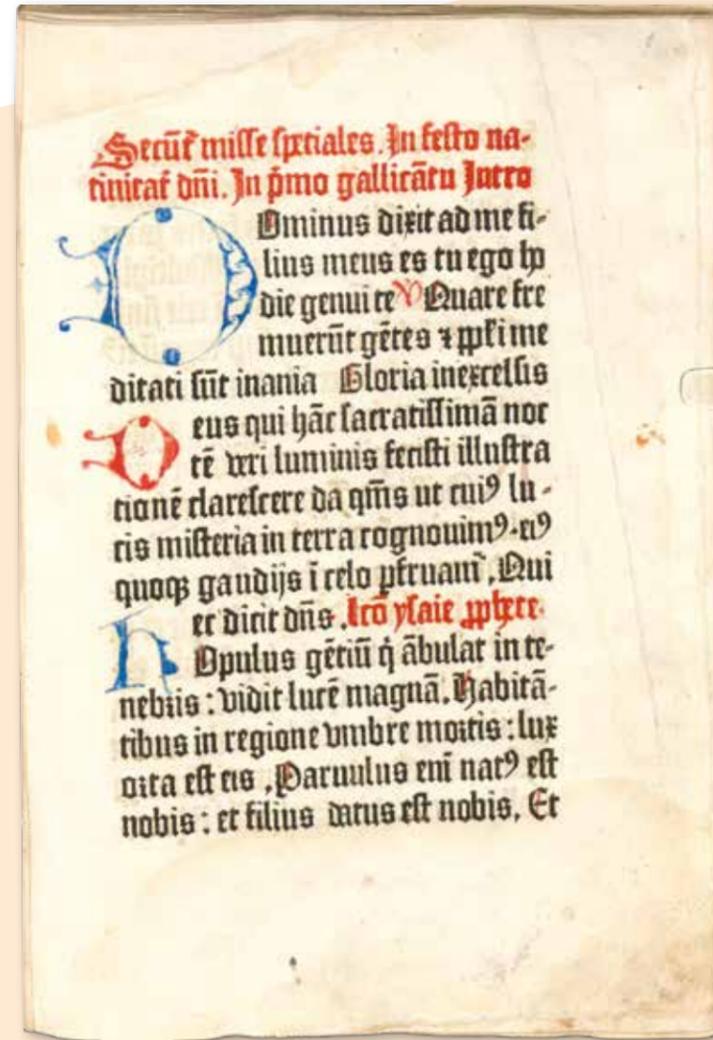
Im Frühjahr 1954 erfuhr die Öffentlichkeit, dass die Pierpont Morgan Library in New York ein Exemplar des *Missale speciale*, das sich zuvor im Besitz der Kapuziner von Romont befunden hatte, für die damals beachtliche Summe von 125 000 US-Dollar erworben habe – andere Quellen sprechen von 100 000 US-Dollar. Die Meldung aus New York schockierte die Schweizer Öffentlichkeit: Sachverständige, Wissenschaftler, Politiker, vor allem Kulturschaffende kritisierten den Verkaufentscheid der Kapuziner und waren empört darüber, dass ein Kulturgut ersten Ranges ins Ausland veräußert wurde. Käufer war der aus Österreich stammende erfolgreiche Buchhändler und Antiquar Hans Peter Kraus (1907–1988) in New York. Er erwarb die Inkunabel 1953 von den Kapuzinern, die sich in einer finanziellen Notlage befanden, für 200 000

Franken was heute einer Summe von ca. 900 000 Franken entspricht. Dieser verkaufte das Exemplar an die renommierte Pierpont Morgan Library in New York.

Was für ein Buch?

Bei diesem Messbuch handelt es sich um einen kostbaren Frühdruck aus dem 15. Jahrhundert mit kunstvoll gestalte-

ten Messtexten zu verschiedenen Festtagen und Heiligenfesten. Insgesamt umfasst die Inkunabel 192 bedruckte Blätter. Es handelt sich um eine stark gekürzte Fassung eines lateinischen Messbuchs, was darauf hindeutet, dass es in kleinen Kapellen oder an Seitenaltären grösserer Kirchen gebraucht wurde. Daher die Bezeichnung «speciale». Bis in die



Forscher bestätigten den Druck in Basel und nannten Johann Koch, genannt Meister (um 1430–1487), als mutmasslichen Drucker des berühmten Messebuchs.

1950er-Jahre glaubte man, der Druck sei von der Diözese Konstanz in Auftrag gegeben worden, weshalb die Bezeichnung «Constanciense» beigefügt wurde.

Die Inkunabel wurde 1915 von Abbé François Ducrest – damals stellvertretender Bibliothekar der Kantons- und Universitätsbibliothek von Freiburg – anlässlich der Inventarisierung der Inkunabeln im Kanton im Kapuzinerkloster von Romont entdeckt. Er selbst konnte das Buch nicht genau identifizieren, weshalb er seinen Kollegen Carl Roth von der Universitätsbibliothek in Basel um Rat fragte. Dieser konsultierte den damals wohl bekanntesten Inkunabelforscher Konrad Haebler in München, der erkannt haben will, dass es sich hier um ein Exemplar des ersten, um 1445 gedruckten Buches von Johannes Gutenberg handle. Denn Vergleiche zeigten ihm, dass es identisch war mit einem Ex-

emplar, das der Antiquar Ludwig Rosenthal in München seit 1900 für die enorme Summe von 300 000 Goldmark anbot. Aufgrund typografischer Vergleiche gelangte man zu der Überzeugung, dass es sich hier um einen Probedruck handle, der noch vor der berühmten Lutherbibel von 1452 angefertigt worden sei. Das erklärt die hohe Wertschätzung, die das Buch bei Antiquaren und Buchliebhabern besass. Ein weiteres, unvollständiges Exemplar wurde 1899 im Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal in Kärnten entdeckt, 1925 eines in der Zürcher Zentralbibliothek und ein weiteres 1958 in der Staats- und Stadtbibliothek in Augsburg. Die Pierpont Morgan Library, die das Romonter Exemplar erwarb, ist allerdings – nach eigener Expertise – noch davon ausgegangen, dass es sich um einen Erstdruck Gutenbergs handle. Mit grosser Wahrscheinlichkeit stammt

es jedoch aus einer Druckerwerkstatt in Basel um das Jahr 1474, wie Vergleiche der Wasserzeichen des Papiers zeigen. Die ursprüngliche Annahme der Frühdatierung erklärt den hohen Preis, der dafür irrtümlicherweise bezahlt wurde.

Warum dieser Verkauf?

Anfang der 1950er-Jahre drängte sich ein Umbau des Mutterklosters Wesemlin der Schweizer Kapuzinerprovinz in Luzern auf, und ausserdem sah man sich genötigt, angesichts der steigenden Anzahl an Ordensbewerbungen einen Erweiterungsbau für das Noviziat in Angriff zu nehmen. Da die Eigenmittel hierfür in keinerlei Weise ausreichten, schlug der damalige Provinzialminister P. Franz Solan Schächli (1901–1981) dem fünfköpfigen Provinzrat vor, das im Kapuzinerkloster von Romont befindliche *Missale speciale* zu verkaufen. Schächli unterbreitete den Verkaufsantrag dem Provinzrat, der am 10. Juni 1953 in Sitten tagte. Er ist davon überzeugt, dass mit der erneuerten Klosteranlage auf dem Wesemlin ein «mindestens ebenbürtiger Kulturwert geschaffen werde, der die Veräusserung des *Missale speciale* durchaus rechtfertige». Franz Solan war sich der Brisanz eines Verkaufs des *Missales* durchaus bewusst, denn er sprach sich mündlich vorgängig mit dem damaligen Bundespräsidenten Philipp Etter (1891–1977), der gleichzeitig Innenminister und damit auch für Kulturrelles zuständig war. Dieser gratulierte den Kapuzinern zu dem erhaltenen Angebot und zeigte Verständnis für deren finanzielle Notlage. «Der Kulturwert des *Missales* ist nicht unersetzlich, da sich in der Zentralbibliothek in Zürich noch ein gleiches befindet [...]», so Etter laut Protokoll. Mit dem Placet der höchsten Instanz für Kulturgüter in der Schweiz stimmte der Provinzrat mehrheitlich dem Verkauf zu. P. Franz Solan hegte allerdings schon damals einen nach aussen hin nicht geäußerten Zweifel, ob es sich hier um einen Erstdruck handle. Er erzielte jedoch nach geschickten Verhandlungen einen Höchstpreis auf dem offiziellen Buchhändlermarkt.

Da laut damaliger kirchlicher Rechtsauffassung der Orden nicht Eigentümer materieller Güter sein konnte, sondern nur der Heilige Stuhl, musste – nebst der Ordenskurie – auch die höchste kirchli-

che Rechtsinstanz in Fragen des Vermögens, die römische Ordenskongregation, um Erlaubnis für den Verkauf angefragt werden, was über die Generalkurie des Ordens erfolgte.

Der Provinzialminister war jedoch fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Ordenskongregation der Transaktion zugestimmt habe. Wie Beda Mayer (1893–1983), Archivar der Provinz, im November 1958 in einer knappen Notiz festhält, kam dieses Missverständnis erst nach dem Verkauf des Messbuchs ans Licht. Mayer notiert, mündlichen Berichten von Mitbrüdern aus Rom zufolge habe die Ordenskongregation ein Rescriptum, das heisst ein Dekret in Vorbereitung, das besage, es werde dem Verkauf des Missales zugestimmt. Dies traf jedoch nicht zu: Die Kongregation hatte sich vor der endgültigen Zusage bei der Apostolischen Nuntiatur in Bern erkundigen wollen, ob der Verkauf mit der Schweizerischen Gesetzgebung über Kulturgüter vereinbar sei. Die endgültige Zustimmung fehlte also.

Scharfe Reaktionen

Nachdem H. P. Kraus seinen Kauf mit den Kapuzinern erfolgreich abgeschlossen hatte, verkaufte er die Inkunabel Ende Juli 1953 weiter. Die Bekanntgabe des Erwerbs des Missales durch die Pierpont Morgan Library löste unter amerikanischen Sammlern und Buchliebhabern eine ungeheure Begeisterung aus. Ab Ende Februar 1954 verbreiteten Radiosender und europäische Zeitungen die sensationelle Nachricht vom Erwerb des Missale speciale von Romont rasch in alle Welt. Während in der Schweiz lediglich die Existenz des Buches in New York bekannt gegeben wurde, begannen die Journalisten schon bald, den Verkauf zu hinterfragen und zu kritisieren. Am 8. März 1954 veröffentlichte beispielsweise L'Express einen Artikel mit dem Titel «Pourquoi les capucins de Romont ont-ils vendu un précieux ouvrage». Einen Tag später nahmen das Journal de Genève und La Suisse die Meldung auf und kritisierten den Verkauf. In den kommenden Wochen verdüsterte sich die Stimmung jedoch massiv. Die Kommentatoren beschuldigten die Kapuziner nicht nur, das kostbare Buch für «quelques milliers de Francs» verschachert zu haben, sondern drängten sie

auch, zu erklären, warum sie es nicht einem Schweizer Käufer angeboten hätten. Da die Öffentlichkeit immer mehr Klarheit über die Vorgänge verlangte, liess Philipp Etter am 30. März 1954 in den liberalen Schaffhauser Nachrichten auf Anfrage einen Brief veröffentlichen, in welchem er die Position der Landesregierung darlegte. Etter erklärte, der Bundesrat habe die Ausfuhr des Buches nicht verhindern können, da kein Gesetz die Ausfuhr von Kunstwerken, Büchern und Manuskripten ins Ausland regle. Er versicherte, er habe den Verkauf nicht verbieten können, da in diesem Fall keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich gewesen sei. Wohlweislich erwähnte er allerdings nicht, dass er dem Verkauf des Missales nach einer mündlichen Anfrage der Kapuziner zugestimmt hatte.

Und Freiburg?

Die Freiburger Behörden reagierten trotz wiederholter Aufforderungen nicht offiziell auf den Verkauf des Missales. Alfred A. Schmid, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Freiburg, war einer der ersten Experten, der die

Passivität der Behörden anprangerte. Schmid veröffentlichte am 1. Mai 1954 einen Artikel in den Freiburger Nachrichten, worin er eine Reihe von Massnahmen vorschlägt, die verhindern sollten, dass weitere Kulturgüter veräussert würden. Dazu gehöre die Einsetzung einer (kantonalen) Expertenkommission, die den finanziellen Wert von Kunstwerken schätzen und deren Ankauf mit öffentlichen oder privaten Mitteln empfehlen sollte. Schmid forderte auch den Erlass von kantonalen Gesetzen zum Schutz der lokalen Kulturgüter.

Nicht zuletzt im Gefolge der heftigen Diskussionen um diesen Verkauf ist 1966 das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und 2003 das Gesetz über den internationalen Kulturgütertransfer in Kraft getreten. Vor allem das letztere regelt die Einfuhr von Kulturgütern in die Schweiz sowie ihre Ausfuhr und Rückfuhrung in die Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes leisten, dessen Schutz gewährleisten und illegale Praktiken verhindern. ■



Foto: HJ. Adame-Stock

Blick auf die beeindruckende Sammlung der Pierpont Morgan Library in New York.